**20. Wahlperiode** 23.08.2023

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/7849 –

## Flächeninanspruchnahme durch sogenannte erneuerbare Energien

Vorbemerkung der Fragesteller

Ausgehend von den Antworten der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, mit Blick auf die Befragung der Bundesregierung am 21. Juni 2023 (Plenarprotokoll 20/111, S. 13524 f.), bleibt das Interesse der Fragesteller an der gestiegenen Flächeninanspruchnahme durch Windindustrie- und Photovoltaikanlagen, sogenannte erneuerbare Energien, bestehen:

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, vermeintliche Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden. Dazu soll der Anteil der sogenannten erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 46,2 Prozent im Jahr 2022 bis 2030 auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden. Die Bundesregierung sieht sich daher unter anderem veranlasst, für Windindustrie- und Photovoltaikanlagen mehr Fläche bereitzustellen (www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/energiewende-beschleunigen-2040310#:~:text=Bis%202030%20Wind%2D%20und%20Solar strom,waren%20es%2046%2C2%20Prozent).

Die Bundesregierung verfolgt gleichzeitig das Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. So will sie in mehreren Zwischenschritten den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2050 auf "Netto-Null" zurückführen (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/klimaschutzplan-2050.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=1, S. 67 f.).

Die steigenden Flächenverbräuche durch Windindustrie- und Photovoltaikanlagen ziehen viele Umweltschädigungen und auch visuell-ästhetische Probleme nach sich, wie unter anderem die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ausführte: "Die Forschung muss darauf ausgerichtet sein, diesen Schaden und alle Auswirkungen auf die Umwelt, die die erneuerbare Energieproduktion haben könnte, wie visuelle Verschmutzung und Lärmbelästigung oder das Vorkommen von potenziell gesundheitsgefährdenden Substanzen zu minimieren und wenn möglich zu vermeiden" (Bundestagsdrucksache 20/1813, S. 52).

1. Wie viel Freifläche hat der Ausbau der Windindustrie- und Photovoltaikanlagen nach Kenntnis der Bundesregierung, konkret und in absoluten Zahlen ausgedrückt, bislang verbraucht (bitte nach jeweiligen Nutzungsarten aufschlüsseln)?

Mit der Flächeninanspruchnahme von Photovoltaik-(PV-)Freiflächenanlagen hat sich das Umweltbundesamt in einem Bericht eingehend auseinandergesetzt (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte\_141-2022\_umweltvertraegliche\_standortsteuerung\_von\_solar-freiflaechenanlagen.pdf). Nach diesem Bericht beträgt die Ende 2021 durch PV-Freiflächenanlagen beanspruchte Fläche insgesamt rund 32 000 Hektar. Davon entfallen 11 460 Hektar auf Konversionsflächen, 9 600 Hektar auf Ackerflächen und 2 440 Hektar auf Randstreifen an Verkehrswegen. Anlagen auf bestehendem Grünland belegen rund 1 060 Hektar. Weiterhin sind 3 380 Hektar Gewerbeund Industriegebiete (mit Bebauungsplan vor 2010) mit Freiflächenanlagen belegt. Die restlichen 4 060 Hektar entfallen auf verschiedene sonstige Flächen. In diesen Zahlen zur Flächeninanspruchnahme von Freiflächenanlagen sind auch Flächen mit Doppelnutzung enthalten.

Zu der Frage, wie viel Freifläche konkret und in absoluten Zahlen durch den Ausbau der Windenergie an Land in Anspruch genommen wurde, liegen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen vor. Der kumulierte Anlagenbestand zum Ende des 1. Halbjahr 2023 umfasste etwa 29 500 Windenergieanlagen (Statistiken der Bundesnetzagentur ausgewählter erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung - Juni 2023). Flächen werden durch Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung in Anspruch genommen. Eine Datenerhebung der Fachagentur Wind ergab, dass speziell bei Windenergieanlagen im Wald etwa 0,05 Hektar durch das Fundament und 0,15 Hektar für die Kranstellfläche bei Windenergieanlagen im Wald dauerhaft freizuhalten sind. Hinzu kommt die Inanspruchnahme für die Zuwegung, welche sehr unterschiedlich sein kann. Im Schnitt ergab sich bei Windenergieanlagen im Wald eine Inanspruchnahme von 0,46 Hektar je Windenergieanlage (FA Wind 2023, Seite 15, www.fachagenturwindenergie.de/fileadmin/files/Windenergie im Wald/FA-Wind Analyse Wi nd\_im\_Wald\_8Auflage\_2023.pdf). Für Windenergieanlagen außerhalb von Waldgebieten liegen keine Zahlen vor, im Offenland ist jedoch eher von einer etwas geringeren Flächeninanspruchnahme auszugehen.

2. Schafft die Bundesregierung einen Ausgleich für die durch den Ausbau der Windindustrie- und Photovoltaikanlagen verbrauchten Flächen, und wenn ja, wie erreicht sie das (bitte begründen und etwaig nach Programmtitel, Projekttitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr, für die 20. Wahlperiode, aufschlüsseln)?

Hinsichtlich des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes sind Eingriffe nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorrangig zu vermeiden. Sofern das nicht möglich ist, sind die Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren (§§ 13 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG). Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch die Vorhabenträger planerisch vorbereitet, in den Genehmigungsbeschlüssen festgelegt und dann bei Projektrealisierung durch die jeweiligen Anlagenbetreiber umgesetzt. Die Maßnahmen werden durch die Vorhabenträger finanziert. Haushaltsmittel werden insofern nicht eingesetzt.

3. Wie viel doppelt genutzte Fläche (etwa Dachfläche oder Agrarfläche für Photovoltaikanlagen etc.) hat der Ausbau der Windindustrie- und Photovoltaikanlagen nach Kenntnis der Bundesregierung, konkret und in absoluten Zahlen ausgedrückt, bislang beansprucht (bitte nach jeweiligen Nutzungsarten aufschlüsseln)?

Aufgeschlüsselte Daten zur Flächeninanspruchnahme der besonderen PV-Freiflächenanlagen, wie Agri-PV, Parkplatz-PV, Moor-PV oder schwimmende PV, ebenso wie von PV-Anlagen auf, an und in Gebäuden und baulichen Anlagen liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Die Anlagentypen sind in den in der Antwort zu Frage 1 genannten Daten enthalten. Die Kategorien sollen in Zukunft separat erfasst werden.

Für die Windenergie an Land existiert keine mit der Photovoltaik vergleichbare Doppelnutzung der Flächen. Innerhalb der ausgewiesenen Flächen für die Windenergie wird zum weit überwiegenden Anteil die bisherige Nutzung durch die Land- oder Forstwirtschaft fortgesetzt. Je Windenergieanlage wird eine bestimmte Fläche in Anspruch genommen (siehe die Antwort zu Frage 1), der Bereich zwischen den Anlagen wird in seiner bisherigen Nutzung nicht eingeschränkt.

4. Über welche konkreten Flächenpotenziale hat die Bundesregierung Kenntnis, angesichts ihrer Absicht, Flächen doppelt zu nutzen (vgl.: Bundestagsdrucksache 20/5663, Ausschussdrucksache: 20(24)136, Plenarprotokoll 20/111, S. 13525) (bitte entsprechende Flächenpotenziale nach Art und Fläche aufschlüsseln)?

Ein Bericht des Umweltbundesamtes beziffert das Dachflächenpotenzial für Photovoltaikanlagen auf 1 630 Quadratkilometer bzw. 163 000 Hektar (www.u mweltbundesamt.de/rescue). Ansonsten wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 8 verwiesen.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung angesichts doppelt zu nutzender Flächen (Bundestagsdrucksache 20/5663, Ausschussdrucksache: 20(24)136, Plenarprotokoll 20/111, S. 13525) über eine qualitative Verschlechterung der ursprünglichen Flächennutzung, durch die angestrebte doppelte Flächennutzung?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu einer Verschlechterung gegenüber der Vornutzung vor. Da die Vornutzung maßgebend ist, kann dies nur im Einzelfall beurteilt werden. Im Hinblick auf die Windenergie an Land wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Steigt nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Krieg in der Ukraine der deutsche Flächenverbrauch an, und wenn ja, inwiefern (bitte ausführen und begründen)?

Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat die Energieversorgung auch in Deutschland beeinflusst. Es wurde deutlich, dass ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland nicht nur aus Klimaschutzgründen geboten ist, sondern wegen der Nutzung heimischer Ressourcen zur Versorgungssicherheit beiträgt, indem er die Importabhängigkeit bei der Energieversorgung verringert.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind Ziele gesetzlich verankert; im Strombereich durch das Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) und im Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG). Diese Ausbauziele wurden zuletzt mit der

Novelle des EEG (EEG 2023) angehoben, die zum 1. Januar 2023 in Kraft trat. Dieser Ausbaupfad wurde auf der Grundlage des im Jahr 2030 zu erwartenden Stromverbrauchs in Deutschland ermittelt. Die Flächeninanspruchnahme durch den Ausbau der erneuerbaren Energien hängt von den Ausbauzielen und deren Umsetzung ab.

- 7. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren weitere Ereignisse im Ausland geschehen, bzw. haben sich Entwicklungen abgespielt etwa Naturereignisse oder Kriege –, die dazu führten, dass der Flächenverbrauch in Deutschland anstieg bzw. ansteigt (bitte ausführen und begründen)?
  - a) Wenn ja, erkennt die Bundesregierung darin ein grundsätzliches Problem hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Raumentwicklung, das gegebenenfalls gesetzgeberisch zu steuern ist (bitte ausführen und begründen)?
  - b) Wenn ja, bestehen seitens der Bundesregierung Planungen, diesbezügliche Flächeninanspruchnahmen und Raumwirkungen gesetzgeberisch zu unterbinden (bitte ausführen und begründen)?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Flächeninanspruchnahme durch erneuerbare Energien in Deutschland war nach Einschätzung der Bundesregierung bislang nicht durch Naturereignisse oder Konflikte im Ausland beeinflusst. Globale Ereignisse wie die Einflüsse der Corona-Pandemie haben sich kurzzeitig zwar auch auf Produktion, Lieferketten und den Transport von Anlagen oder Anlagenkomponenten für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewirkt, hatten aber keine Anpassung der Ausbauziele und damit auch keine Änderung mit Blick auf die Flächeninanspruchnahme zur Folge.

8. Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für sogenannte erneuerbare Energien in ehemaligen Tagebaugebieten Flächen zur Verfügung und wenn ja, um wie viel Fläche handelt es sich dabei (bitte in konkreten und absoluten Zahlen angeben und etwaige lokale Schwerpunkte benennen)?

PV-Freiflächenanlagen auf Tagebaugebieten sind als Teil der Flächenkategorie "Konversionsfläche" im EEG förderfähig. Zudem wurde durch den neuen § 249b des Baugesetzbuches (BauGB) jüngst eine erleichterte Möglichkeit für die Länder geschaffen, für den Ausbau der Windenenergie und der Photovoltaik auf Tagebaufolgeflächen Flächen bereitzustellen. Es wurden vereinzelt Solar-Freiflächenanlagen und Windparks in Tagebaugebieten bereits umgesetzt. Alle Tagebaureviere verfügen nach der Studie "Erneuerbare Energien-Vorhaben in den Tagebauregionen" (abrufbar unter: www.erneuerbare-energien.de/EE/Re daktion/DE/Downloads/Berichte/erneuerbare-energien-vorhaben-in-den-tageba uregionen.pdf) über signifikante Potenziale, aber in unterschiedlicher Zusammensetzung. Im Lausitzer Revier wurden knapp 2 Gigawatt für die Windenergie und rund 9 Gigawatt Peak für PV ermittelt. Das Mitteldeutsche Revier verfügt mit circa 4,5 Gigawatt Peak über hohe Solar-, jedoch kaum Windenergie-potenziale. Das Rheinische Revier hat mit jeweils über 1 Gigawatt Potenziale bei beiden Technologien.

9. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Flächen von ehemaligen Tagebaugebieten zugleich für Windindustrie- und Photovoltaikanlagen sowie für Maßnahmen zur Rekultivierung und Renaturierung dieser ehemalige Tagebaugebiete genutzt (vgl.: www.lmbv.de/wp-content/uploads/2021/03/LMBV-Broschuere-Rekultivierung-deutsch.pdf, S. 3), und wenn ja, inwiefern (bitte ausführen und begründen)?

Zur gemeinschaftlichen Nutzung von Tagebaufolgeflächen für die Rekultivierung und den Ausbau der Windenergie an Land und der Photovoltaik liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Rekultivierungsziele für die Tagebaufolgeflächen werden regelmäßig in Braunkohle- und Sanierungsplänen festgelegt. Diese sind als Ziele der Raumordnung bei der Genehmigung der Anlagen grundsätzlich verbindlich zu berücksichtigen. Im Falle der Flächenbereitstellung durch Rechtsverordnung auf Grundlage von § 249b BauGB (siehe die Antwort zu Frage 8) sind die Rekultivierungsziele angemessen zu berücksichtigen. Unter diesen Bedingungen ist eine gemeinsame Nutzung von Flächen zur Rekultivierung und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien aber grundsätzlich möglich. Eine solche erscheint z. B. durch Agri-PV im Falle einer Rekultivierung in Form von landwirtschaftlicher Folgenutzung oder durch Floating-PV auf Tagebauseen denkbar.

- 10. Sind in der 20. Wahlperiode im Lobbyregister aufgeführte Vertreter des Interessen- und Vorhabenbereichs "Erneuerbare Energien" im Interessenbereich "Energie" mit Interessen und Vorhaben an die Bundesregierung herangetreten, welche in Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme in Deutschland stehen?
  - a) Wenn ja, welche Interessenvertreter waren das?
  - b) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben waren das (bitte ausführen)?
  - c) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben wurden von der Bundesregierung auf welche Art und Weise berücksichtigt (bitte begründen)?

Die Fragen 10 bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung kann die Frage aufgrund ihrer Allgemeinheit nicht beantworten. Die Bundesregierung prüft gegebenenfalls Eintragungen einzelner Interessenvertreter in einem konkreten Einzelfall. Hierzu müsste auch konkretisiert werden, was die Fragesteller unter "herantreten" verstehen, auf welche Vorhaben sich die Fragen beziehen und um welche Fragen der "Flächeninanspruchnahme" es konkret geht (siehe auch die Antwort zu Frage 12).

Die Bundesregierung erfasst jedoch nicht gesondert den Interessen- und Vorhabenbereich des jeweiligen Interessenvertreters. Das Lobbyregister ermöglicht es, die Anzahl der aktiven Interessenvertreter nach Interessen- und Vorhabenbereich zu filtern. In der Kategorie "Erneuerbare Energien" sind derzeit 1 393 Einträge zu finden (mit Stand vom 3. August 2023).

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die im Lobbyregister eingetragenen Interessenvertreter zu vielen Themen auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und anderen Ressorts der Bundesregierung in Austausch stehen. An Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung sind Interessenverbände insbesondere im Rahmen von Verbändeanhörungen beteiligt. Die Stellungnahmen der Verbände in diesem Rahmen werden auf den Internetseiten der jeweils federführenden Bundesministerien veröffentlicht.

11. War die Bundesregierung an Projekten der "Agora Energiewende" und deren Rechtsträger "Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH" (www.agora-energiewende.de/ueber-uns/agora-energiewende/) beteiligt, und wenn ja, an welchen (bitte nach Programmtitel, Projekttitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?

Die Frage wird mithilfe der nachfolgenden Tabelle beantwortet. Die Zuwendungen des BMWK an die Agora Energiewende sind zudem auch auf der Internetseite des BMWK unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20230 509-veroffentlichung-der-zuwendungen-des-bmwk.html veröffentlicht.

					1	
Laufzeitende	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	31. Dezember 2020	31. Dezember 2023	31. März 2026	30. September 2019
Laufzeit- beginn	1. September 2019	1. August 2018	1. Oktober 2018	1. Januar 2021	1. April 2021	1. September 2017
Zweckbestimmung	683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	Investitionen zum 1. Au Schutz des Klimas und 2018 der Biodiversität im Ausland	687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezu- sammen-arbeit	687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammen-arbeit	686 08 Reallabore der Energiewende	896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit
Titel	683 04	896 41	687 02	687 02	80 989	896 03
Kapitel	6092	0903	6092	6092	0903	2301
Thema	Verbundprojekt: Wege zur elektromobilen und nachhaltigen Unternehmensmobilität; WegeEMob	Trainingsprogramm Energiewende für globalen Klimaschutz	Unabhängige Expertise für die globale Energiewende 10.2018 - 12.2020	Unabhängige Expertise für die Energiewende 2021-2023	Verbundvorhaben Trans4ReaL: Wissenschaftliche Transferfor- schung für Reallabore zu Sek- torkopplung und Wasserstofftech- nologien; Teilvorhaben: Umfeld, Wissenstransfer, Handlungsoptio- nen	Energieeffizienz und Emeuerba- re Energie (Großvolumige Solar- energienutzung)
Zuwendungsemp- fänger	Agora Transport Transformation gGmbH	Agora Energiewende Smart Energy for Europe Plattform gGmbH	Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH	Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH - Agora Energiewen- de	Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH	Smart Energy for Europe (SEFEP) gGmbH Agora Energiewende
Abteilung	X	×	¥	$\times$	П	4
Ressort	BMWK	BMWK	BMWK	BMWK	BMWK	BMZ
Nr.		7	3	4	S	9

Bewilligung	7076 in	Euro				1
Bewilligung	m cznz	Euro	1	ı	-	-
Bewilligung	2024 in	Euro	-	-	-	-
Bewilligung	7023 in Euro		59.857,62	373.499,00	-	843.921,00
Mittelabfluss	70.72 in Euro		92.794,18   59.857,62	534.810,63	-	761.959,00   848.528,00   843.921,00
Mittelabfluss	7021 in Euro		99.730,82	506.128,24   439.901,50   534.810,63   373.499,00	-	761.959,00
Mittelab- Mittelabfluss   Mittelabfluss   Mittelabfluss   Mittelabfluss   Mittelabfluss   Bewilligung   Bewilligun	7070 in Euro		67.002,97	506.128,24	764.323,00	-
Mittelabfluss	7019 in Euro		13.370,41	591.491,00	764.323,00	-
Mittelab-	tluss 2018 m	Euro	1	93.456,20	1.627.457,00  98.811,00  764.323,00	-
Bewilli-	l -mns -sgung	me in Euro	332.756,00	2.686.170,00   93.456,20   591.491,00	1.627.457,00	2.454.408,00
Nr.			1	2	3	4

Nr.	Bewilli-	Mittelab-	Mittelab- Mittelabfluss	Mittelabfluss   Mittelabfluss   Mittelabfluss   Bewilligung   Bewilligung   Bewilligung	Mittelabfluss	Mittelabfluss	Bewilligung	Bewilligung	Bewilligung	Bewilligung
	-uns -sgung		fluss 2018 in [2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2020 in Euro   2021 in Euro   2022 in Euro   2023 in Euro   2024 in	2023 in Euro	2024 in	2025 in	2026 in
	me in Euro	Euro						Euro	Euro	Euro
5	750.728,00	ı	1	1	49.943,54	124.038,00   155.962,00   150.000,00   160.000,00   110.784,46	155.962,00	150.000,00	160.000,00	110.784,46
9	255.636,66   182.892,66   18.362,34	182.892,66		-110,34						
Summe ge-	Summe ge- 8.107.155,66 375.159,86 1.387.546,75	375.159,86	l	1.337.343,87   1.351.534,86   1.600.170,81   1.433.239,62   150.000,00   160.000,00   110.784,46	1.351.534,86	1.600.170,81	1.433.239,62	150.000,00	160.000,00	110.784,46
samt:										
Summe SE-	Summe SE- 7.774.399,66 375.159,86 1.374.176,34	375.159,86	l .	1.270.340,90   1.251.804,04   1.507.376,63   1.373.382,00   150.000,00   160.000,00   110.784,46	1.251.804,04	1.507.376,63	1.373.382,00	150.000,00	160.000,00	110.784,46
FEP:										
Summe	332.756,00	-	13.370,41	67.002,97	99.730,82	92.794,18	59.857,62	-	-	ı
Agora										
Transport:										

- 12. Trat die Agora Energiewende und deren Rechtsträger "Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH" (www.agora-energiewende.de/uebe r-uns/agora-energiewende/) mit Interessen und Vorhaben an die Bundesregierung heran?
  - a) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben waren das (bitte ausführen)?
  - b) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben wurden von der Bundesregierung auf welche Art und Weise berücksichtigt (bitte begründen)?
  - c) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben stehen in Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme in Deutschland (bitte ausführen)?

Die Fragen 12 bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung dieser Fragen wird "herantreten" als aktives, unaufgefordertes, schriftliches Anschreiben und Zusenden von Stellungnahmen durch Agora Energiewende oder deren Rechtsträger Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH auf Fachebene verstanden. Das Zusenden von Newslettern sowie Einladungen zu Fachveranstaltungen werden dabei nicht als "herantreten" verstanden. In Frage 10 wird auf die 20. Wahlperiode abgestellt. Entsprechend wird für die Beantwortung dieser Frage die zeitliche Einschränkung ab Antritt der aktuellen Bundesregierung bis zum Zeitpunkt der Fragestellung zugrunde gelegt. Im Kontext der vorliegenden kleinen Anfrage wird "Flächeninanspruchnahme" für diese Frage in Bezug auf Windenergie an Land und Photovoltaik (PV) verstanden.

Für entsprechendes "Herantreten" wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU "Personalentscheidungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz" auf Bundestagsdrucksache 20/6919 verwiesen. Hier steht das Vorhaben bzw. Thema "Stellungnahme zum Entwurf der Windenergie-an-Land-Strategie" in einem Zusammenhang mit der "Flächeninanspruchnahme". Gegenstand der Strategie sind Maßnahmen in zwölf Handlungsfeldern, darunter auch Maßnahmen zur Sicherung der Flächenverfügbarkeit für den Windenergieausbau an Land. Zudem weist das "Impulspapier "Energiesicherheit und Klimaschutz vereinen – Maßnahmen für den Weg aus der fossilen Energiekrise" die Bereitstellung von Flächen als eine Maßnahme zur Beschleunigung des Ausbaus der Wind- und Solarenergie aus. Die übrigen in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6919 gelisteten Vorhaben bzw. Themen stehen nicht mit der "Flächeninanspruchnahme" im Zusammenhang.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu weiteren Vorgängen vor.

Grundsätzlich nimmt die Bundesregierung Stellungnahmen von Interessensverbänden, Stakeholdern sowie von Think Tanks und aus der Forschung mit Interesse zur Kenntnis und berücksichtigt diese gegebenenfalls in Rahmen von Prozessen.

- 13. War die Bundesregierung an Projekten des "Bundesverband WindEnergie e. V." (www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R002154/20900?back Url=%2Fsuche%3Fq%3Dbundesverband%2BWIndenergie%26pageSize %3D10%26filter%255Bactivelobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtru e%26sort%3DRELEVANCE\_DESC) seit dem Jahr 2012 beteiligt, und wenn ja, an welchen (bitte nach Programmtitel, Projekttitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?
- 14. Trat der "Bundesverband WindEnergie e. V." (www.lobbyregister.bunde stag.de/suche/R002154/20900?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Dbundesver band%2BWIndenergie%26pageSize%3D10%26filter%255Bactivelobbyi st%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE\_DESC) seit dem Jahr 2012 mit Interessen und Vorhaben an die Bundesregierung heran?
  - a) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben waren das (bitte ausführen)?
  - b) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben wurden von der Bundesregierung auf welche Art und Weise berücksichtigt (bitte ausführen)?
  - c) Wenn ja, welche Interessen und Vorhaben stehen in Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme in Deutschland (bitte ausführen)?

Die Fragen 13 bis 14c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) ist ein Interessenverband der Windenergiebranche in Deutschland und im Lobbyregister eingetragen. In dieser Funktion wird der BWE auch im Rahmen von Verbändeanhörungen an Gesetzesvorhaben und damit nicht zuletzt auch am politischen Meinungsbildungsprozess beteiligt. Umgekehrt ist es Aufgabe eines Verbandes, seine Mitglieder über aktuelle Entwicklungen zu Rahmenbedingungen der Windenergie und zum politischen Diskurs zu informieren, dies fachlich in Gremien weiterzuführen, um damit u. a. Gesetzgebungsprozesse beratend zu begleiten. Vor diesem Hintergrund steht der Verband zu vielen Themen der Nutzung der Windenergie auch mit dem BMWK und anderen Ressorts der Bundesregierung in Austausch. Der BWE hat aktiv an den Windgipfeln des BMWK mitgewirkt, welche am 22. März und am 23. Mai 2023 stattgefunden haben. Hier hat der BWE zu den vom BMWK veröffentlichten Eckpunkten für eine Windenergie-an-Land-Strategie umfassend Stellung genommen und darin auch weitere Lösungsvorschläge zum beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land unterbreitet. Das BMWK hat bei der Erarbeitung der finalen Windenergie-an-Land Strategie die Stellungnahmen des BWE und anderer Verbände, Stakeholder und Bundesländer berücksichtigt.

Projekte und Vorhaben des BWE, die für den Bundeshaushalt ausgabenwirksam sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- 15. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Unterrichtung aus der Versammlung des Europarates (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) über die "visuelle Verschmutzung" gezogen (bitte ausführen und begründen und etwaig nach Programmtitel, Projekttitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?
- 16. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, unabhängig von der Unterrichtung aus der Versammlung des Europarates, im Hinblick auf die "visuelle Verschmutzung", insbesondere hinsichtlich des beschleunigten Ausbaus der sogenannten erneuerbaren Energien (www.b undesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/energiewende-bes chleunigen-2040310#:~:text=Bis%202030%20Wind%2D%20und%20So larstrom,waren%20es%2046%2C2%20Prozent) (bitte ausführen und begründen und etwaig nach Programmtitel, Projekttitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Effekt einer "visuellen Verschmutzung" ist der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht geläufig. Es wird davon ausgegangen, dass hiermit Eingriffe in das Landschaftsbild und der optische Schutz der Anwohner gemeint sind und auf Grundlage dieses Verständnisses lautet die Antwort wie folgt:

Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich einen planerisch gesteuerten Ausbau der Windenergie an Land. Im Rahmen der planerischen Ausweisung von Windenergiegebieten sind mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in die planerische Abwägung einzubeziehen. Auch im Rahmen der Bauleitplanung von PV-Freiflächenanlagen sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB) in Form eines Umweltberichts zu berücksichtigen. Der Umweltbericht bewertet die Auswirkungen auf die Natur und die Landschaft (§§ 1 Absatz 6 Nummer 7, 2 Absatz 4 BauGB).

Auf Genehmigungsebene werden regelmäßig Auflagen zur visuellen Gestaltung der Anlage angeordnet, damit diese sich visuell besser in das Landschaftsbild einfügt (so etwa bei der Mastfußgestaltung, Farbgebung der Rotorblätter bei Windenergieanlagen).

Schließlich werden Eingriffe in das Landschaftsbild im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz geprüft. Hierfür sind regelmäßig Ausgleichszahlungen zu leisten, die zur Verbesserung des Landschaftsbildes an anderer Stelle genutzt werden.

Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor den optischen Einwirkungen von Windenergieanlagen an Land sind nach der Rechtsprechung bestimmte Abstände zwischen Windenergieanlage und anliegender Wohnbebauung einzuhalten. Diese gelten neben den immissionsschutzrechtlich und bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsvorgaben.

17. An welchen Forschungen und Forschungsbemühungen, die in der Unterrichtung aus der Versammlung des Europarates (s. o.) auf S. 52 unter Punkt 6 erwähnt werden, ist die Bundesregierung beteiligt, hat diese initiiert, fördert diese und hat Kenntnis darüber (bitte nach etwaigem Programmtitel, Projektitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr aufschlüsseln)?

Die Frage wird mithilfe der nachfolgenden Tabelle beantwortet.

FKZ	03EE2013	2023	2023
Zweck	Weiterentwicklung eines Kamerasystems zur Erfas- sung und zum Schutz windkraftempfindlicher Vogelarten an Windener- gieanlagen	Erfassung und Arterkennung von Vögeln bei Tag und von Fledermäusen und nachtaktiven Vögeln in der Dämmerung und bei Nacht mit einem einzigen System, das modular an die Notwendigkeiten des zu überwachenden Standorts angepasst werden kann. So soll es möglich sein, mit dem BBR_2-0 Standorte im Wald, Freiland und komplexen Gelände zu betrachten	Innerhalb von RE SORT werden Pyrolyse-Technologien entwickelt, die das stoffliche Recycling von dickwandigen Faserverbundstrukturen wirtschaftlich ermöglichen und sich somit deutlich von heute üblichen thermischen Verwertungsverfahren für Faserverbundwerkstoffe unterscheiden. Dabei werden sowohl eine quasikontinuierliche Batch- als auch die Mikrowellen-Pyrolyse betrachtet.
Ziel	Weiterentwicklung eines Kamerasystems zur Erfas- sung und zum Schutz windkraftempfindlicher Vogelarten an Windener- gieanlagen	Weiterentwicklung des BirdRecorders mit neues- ter Sensortechnologie und Erweiterung für nachtakti- ve Vögel und Fledermäuse zur Minderung von Kolli- sionen von Vögeln und Fledermäusen an Wind- energieanlagen	Pyrolyse dickwandiger Faserverbundwerkstoffe als Schlüsselinnovation im Recyclingprozess für Rotorblätter von Windenergieanlagen
Projektende	31.12.2022	31.12.2025	30.04.2026
Projektbeginn	01.11.2019	01.01.2023	01.05.2023
Mittelansatz in Euro	507.575,00	1.544.140,68	1.796.594,22
Titel	69301	10269	10869
Kapitel	0903	0903	0903
Projekttitel			
Ressort	ВМWК	BMWK	BMWK
Programmtitel Ressort	7. EFP	7. EFP	7. EFP
Akronym	BirdVision	BBR 2.0	RE_SORT
FKZ	03EE2013	03EE2047A-B	03EE3075A-F

FKZ	2022	2023	2023
Zweck	Das wesentliche Ziel dieses Vorhabens ist es, die Machbarkeit von Synchrongeneratoren mit supraleitender Ständerwicklung zu untersuchen und, ausgehend vom grundlegenden Entwurf von Generatoren, die Eigenschaften supraleitender Materialien und die Kryostateigenschaften in die Dimensionierungsmethodik einzubringen, um damit Werkzeuge zu entwickeln, die eine Auslegung, Optimierung und Bewertung bezüglich wichtiger Eigenschaften, wie z. B. Verluste, Gewicht, Bauvolumen oder Supraleiterbedarf ermöglichen.	nenbasierte Energiespei- tritischen Havariefall unter g der dabei freigesetzten chadgase	Elektromobilität in Mehr- familienhäusem durch in- telligente Ladestationen mit Second-Life Batterie- speicher
Ziel	Entwurf, Optimierung und Bewertung von energieef- fizienten, supraleitenden Generatorsystemen	Risikoanalyse für lithiumionenbasierte Energiespei- chersysteme im sicherheitskritischen Havariefäll unter besonderer Berücksichtigung der dabei freigesetzten toxischen und explosiven Schadgase	Ziel dieses Projektes ist es, gebrauchte Fahrzeugbatterien als stationäre Pufferspeicher für Ladestationen in Mehrfamilienhäusem aus technischer wie auch wirtschaftlicher Sicht nutzbar zu machen.
Projektende	30.11.2022	30.09.2023	31.08.2023
Projektbeginn Projektende	01.12.2019	01.04.2020	01.09.2019
Mittelansatz in Euro	2.553.932,29	1.660.614,00	2.243.847,00
Titel	063301	68301	68301
Kapitel	0903	0903	0903
Projekttitel			
Ressort	BMWK	BMWK	BMWK
Programmtitel Ressort	7. EFP	7.EFP	7. EFP
Akronym	SupraGenSys	RiskBatt	EMILAS
FKZ	03EE3010A-E	03EI3010A-C	03ETE024A-E

FKZ	rfah- 2023 prå- atte-	2023	onta- 2023	2023	twi- roß- iand- rt, ßend n n	ickel, 2023	epte 2023
Zweck	Mess- und Rechenverfahren zur schnellen und präzisen Bewertung gebrauchter Li-Ionen-Batterrie	Ersatz von Graphiten Ersatz von Graphiten	zerstörungsfreie Demontage zwischen Erst- und Zweitnutzungsphase	Vermeidung flüssiger Elektrolyte	Gesantziel des Projektes ist es Verfahren zu entwickeln, in denen ein Großteil der Elektrolythestandteile selektiv extrahiert, getrennt und anschließend aufgearbeitet wird, um diese wieder in einem Stoffkreislauf zu integrieren.	Ersatz von Cobalt, Nickel, Mangan	neuartige Schutzkonzepte fir den Lastfall des ther-
Ziel	Breiter kommerziellen Einsatz in Werkstätten, Gutachter, Recycler, Zweitvermarkter, etc.	Silizium-Komposit-Anodenmaterialien Nanoporöses Silizium in	Nachhaltige Batteriege- häuse	Li-Festkörper Coin-Zellen Vermeidung flüssiger hoher Energie und Lebens- Elektrolyte dauer	Stoffliche Wiederverwertung von Elektrolytleitsalzen	Schwefelkathode	SiKuBa- Sichere und nachhaltige kunststoffba-
Projektende	30.11.2023	31.12.2023	31.08.2024	31.12.2024	31.10.2025	31.12.2025	30.06.2026
Projektbeginn Projektende	01.12.2020	01.06.2020	01.09.2021	01.07.2021	01.11.2022	01.01.2023	01.07.2023
Mittelansatz in Euro	913.489,00	2.678.295,00     01.06.2020       1.767.923,00     01.10.2020	1.778.007,00	1.768.894,00 01.07.2021	1.089.008,00	1.227.254,00	2.452.030,00 01.07.2023
Titel	68304	68304	68304	68304		68304	68304
Kapitel	6092	6092	6092	6092	6092	6092	6092
Projekttitel							
Ressort	BMWK	BMWK	BMWK	BMWK	BMWK	BMWK	BMWK
Programmtitel	7. EFP	7. EFP 7. EFP	7. EFP	7. EFP	7. EFP	7. EFP	7. EFP
Akronym	accuRate	SiKo RoSiLIB	CIRCULUS	ELIC	SWELL	BiPoLiS	SiKuBa
FKZ	03ETE032A-C	03ETE027A-D 03ETE030C-F	03ETE035A-F	03ETE034A-D	03ETE042A-C	03ETE043A-E	03ETE047A-E

FKZ	2023
Zweck	Weiter- und Neuentwick- lung von besonders Res- sourcen- und Umwelt- entwicklung durch Effizi- schonenden Prozessen, wie enzsteigerung und Res- z. B. die Entwicklung von sourcenschonung bei nas-NOx-freien Prozessen zur Prozessoptimierung, sowie neuartiger Reini- gungskonzepte unter Reduktion des Verbrauchs bzw. Verzicht von kriti- schen Kantenisalien
Ziel	Weiter- und Neuentwick- lung von besonders Res- sourcen- und Umwelt- schonenden Prozessen, wie enzsteigerung und Reszennenden Prozessen, wie enzsteigerung und Reszen B. B. die Entwicklung von sourcenschonung bei nas- NOx-freien Prozessen zur Schemischen Prozessen Kantenisolation, Additiven für die Solarzellenprodukzur Prozessoptimierung, tion sowie neuartiger Reini- gungskonzepte unter Reduktion des Verbrauchs bzw. Verzicht von kriti- schen Chemikalien
Projektende	30.09.2023
Projektbeginn	01.10.2019
Mittelansatz Projektbeginn Projektende Ziel in Euro	68304 4.380.025,83 01.10.2019
Titel	68304
Kapitel	6092
Projekttitel	
Ressort	ВМWК
Programmtitel Ressort	7. EFP
Akronym	TALER
FKZ	03EE1021

FKZ	2022	2023
Zweck	Entwicklung und Evaluie- rung ôkologisch und ôko- nomisch effizienter Pro- duktionsverfahren für die Photovoltaik	Kohlenstoffkreislauf und Recycling organischer PV- Komponenten von Photo- voltaik-Modulen
Ziel	Entwicklung einer ökonomisch-ökologischen Bewertungsmethodik für eine nachhaltige Herstellung von innovativen PV Modulen, z. B. Erstellung eines umfässenden Energie- und Stoffstrommodells mit dessen Hilfe Änderungen der Produktionskapazität, im Fabriklayout, bei Versorgungssystemen, in Produktionsanlagen und -prozessen sowie die Kreislaufführung von Materialien durch Recyclingprozesse und weiteren Wertschöpfungsstufen simuliert werden können. Dadurch können Einsparpotentiale bei Energie- und Materialverbräuchen für einzelne Produktionsprozesse oder die gesamte Fabrik quantifiziert werden.	Komplette Rückführung der anorganischen Kompo- nenten von Silizium-ba- sierten PV-Modulen in den Wertstoffkreislauf und da- mit die Vermeidung von Wertstoffverlusten
Projektende	31.08.2022	31.01.2024
Projektbeginn Projektende Ziel	01.09.2019	01.02.2021
Mittelansatz in Euro	1.320.381,00	1.474.436,00 01.02.2021
Titel	68304	68304
Kapitel	6092	6092
Projekttitel		
Ressort	BMWK	BMWK
Programmtitel Ressort	7. EFP	7. EFP
Akronym	GreenManufac-	Ko-Rec
FKZ	03EE1048	03EE1089

FKZ	2023	2023	2023
Zweck	Erneuerbare Energien aus Erneuerbaren Rohstoffen	Silber ist ein teurer, ressourcenlimitierter Rohstoff. Zur Reduktion des Silbereinsatzes werden Kupfer-basierte Partikelsysteme entwickelt. Des Weiteren wird ein leitfähiger klimafreundlicher Bio-Kohlenstoff als Füllstoff entwickelt, da die Nutzung von Kupfer als Ersatzmaterial für Silber langfristig selbst kritisch hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Zuge des Klimawandels zu bewerten ist.	Ertüchtigung der deutschen PV-Industrie zur effektiven Umsetzung der Ökodesign-Verordnung und des Energielabels der EU
Ziel	Gewinnung erneuerbarer Energien (Photovoltaik) unter Verwendung biolo- gisch abbaubarer Mate- rialien aus erneuerbaren Robstoffen	Entwicklung von Siebdruck-Pastensystemen auf Basis alternativer Füllstoffe zur Substitution von Silber für die Kontaktierung von Silicium Solarzellen	Recycling, Vermeidung umweltschädlicher Mate- rialien und Steigerung des Lebensdauerenergieertrags von Solarmodulen
Projektende	31.03.2024	31.03.2026	31.05.2026
Projektbeginn Projektende Ziel	01.04.2021	01.04.2023	01.06.2023
Mittelansatz in Euro	964.208,00	1.856.021,45	2.980.512,45 01.06.2023
Titel	68304	68304	68304
Kapitel	6092	6092	6092
Projekttitel			
Ressort	BMWK	BMWK	BMWK
Programmtitel Ressort	7. EFP	7. EFP	7. EFP
Akronym	E-Quadrat	Silver-Lining	GreenSolarMo- dules
FKZ	03EE1114	03EE1156	03EE1161

FKZ	2023	2023	2023	2023
Zweck	Reparatur und Wiederver- wendung von Photovol- taikmodulen	Ziel ist die kontinuierliche Erfassung seismischer Ereignisse im Umfeld ge- oth. Anlagen - Vertstetigt die Arbeiten der früheren Vorhabe MAGS I u II	Entwicklung einer schlan- ken und kostengünstigen Rückbaumethode für Erd- wärmesonden	Deutsche Teilnahme an einem EU-weiten Vorhaben zum Aufbau und Betrieb seismischer Observatorien an drei geothermischen Fallstudienstandorten
Ziel	Zuverlässige Qualifizierung von gebrauchten Photovoltaikmodulen sowie Umsetzung von Reparaturmethoden an frühzeitig ausgefallenen Modulen: Damit soll eine möglichst große Menge an Photovoltaikmodulen bis zum Ende ihrer Lebenszeit in Betrieb gehalten und damit eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft in der Photovoltaikbranche in Gang gesetzt werden.	Seismisches Monitoring tiefer geothermischer An- lagen	Schlankes Rückbau- und Sanierungsverfahren für Erdwärmesonden	Innovation for De-Risking Enhanced Geothermal Energy Projects
Projektende	31.07.2026	31.07.2023	31.01.2026	31.05.2024
Projektbeginn Projektende Ziel	01.08.2023	01.05.2019	01.08.2023	01.09.2020
Mittelansatz in Euro	1.181.273,64	3.006.191,49 01.05.2019	1.134.036,01	660.674,00
Titel	68304	68301	68301	68301
Kapitel	6092	0903	0903	0903
Projekttitel				
Ressort	ВМWК	ВМWК	BMWK	BMWK
Programmtitel Ressort	7. EFP	7.EFP	7.EFP	7.EFP
Akronym	RENEW	SEIGER	EWSan	DEEP
FKZ	03EE1186	03EE4003A-G	03EE4054A-C	03EE4016

FKZ	Akronym	Programmtitel Ressort	Ressort	Projekttitel	Kapitel	Titel	Mittelansatz in Euro	Mittelansatz Projektbeginn Projektende Ziel in Euro	Projektende	Ziel	Zweck	FKZ
03EE4008A-C	INSIDE	7.EFP	BMWK		0903	68301	3.152.546,00 01.09.2019		31.08.2023	Beobachtung induzierter Seismizität & Bodendefor- Beismizität & Bodendefor- mation beim Betrieb von Geothermieanlagen in der Trocesse sollen untersuch und im Zusammenhang mit betrieblichen Abläu- fen betrachtet werden	Beobachtung induzierter Seismizität & Bodendefor- mation beim Betrieb von Geothermieanlagen in der giddeutschen Molasse mit betrieblichen Abläu- fen betrachtet werden	2023
03EXP4001A-E	RESTLESS	7.EFP	BMWK		6092	89303	89303 3.391.526,71 01.08.2023		31.07.2026	31.07.2026 Untersuchung induzierter Untersuchung zur Vermei- 2023 Seismizität in Anhängig- dung indizierter Seismizi- keit von Lithologie, Struk- tät im Bereich des Obertur und Gebirgsspannung rheingrabens	Untersuchung zur Vermeidung indizierter Seismizität im Bereich des Obertheingrabens	2023
	REFOPLAN		BMUV	Rohstoffauf- wendungen und Umweltwirkun- gen für die Energiewende	1091	54401	54401 560.000,00	19.11.2019	31.10.2023	Betrachtung von Rohstoffaufwendungen für die Energiewende und und damit einhergehende Umweltwirkungen	ufwendungen für die Ener- nhergehende Umweltwir-	2019

FKZ	2020	2024
Ziel Zweck	Es sollen die Umweltwirkungen für verschiedene Technik-Kombinationen (Antrieb/Kraftstoff), die in einem treibhausgasneutralen Verkehr zum Einsatz kommen können, über den Lebenszyklus analysiert werden.  Als Technik-Kombinationen sollen auch Brennstoffzelle/Wasserstoff sowie Elektromotor/Strom untersucht werden. Die Szenarien zur Energieversorgung des Verkehrs sind so zu entwickeln, dass sie plausible Pfade in Richtung eines treibhausgasneutralen Verkehrs abbilden und zu diesen jeweils die Umweltwirkungen bewerten. Als weiterer zu untersuchender Aspekt sollen auch 2nd-Life Anwendungen der EV-Batterien sowie der Einfluss von Recycling auf die Umweltbilanz untersucht werden.	Das Forschungsvorhaben soll zunächst die Entwick- Iung des EU-weiten Stromverbrauchs durch Elektro- fahrzeuge über die kommenden 20 Jahre unter ver- schiedenen Annahmen quantifizieren und verschiedene regulatorische Optionen zur Reduzierung des Strom- verbrauchs von Elektrofahrzeugen erarbeiten und deren Folgen (Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs, aber auch weitere wirtschaftliche, soziale und ökologi- sche Auswirkungen) umfassend abschätzen.
Projektende	13.11.2023	30.06.2026
Projektbeginn Projektende Ziel	15.12.2020	01.06.2024
Mittelansatz in Euro	292.723,50	in Planung
Titel	54401	54401
Kapitel	1601	1601
Projekttitel	Analyse der Umweltbilanz von Kraftfahr- zeugen mit altemativen Antrieben oder Kraftstoffen auf dem Weg zu einem treib- hausgasneutra- len Verkehr	Handlungsbe- darf und Optio- nen zur Regu- lierung des Stromver- brauchs von Elektrofahrzeu- gen
Ressort	BMUV	BMUV
Programmtitel Ressort		
Akronym	REFOPLAN	REFOPLAN
FKZ		

18. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung eine Kulturlandschaft oder mehrere Kulturlandschaften in Deutschland, und wenn ja, durch welche Besonderheiten zeichnet bzw. zeichnen sich diese aus (bitte ausführen und begründen)?

Kulturlandschaften sind, im Gegensatz zu Naturlandschaften, durch eine vorherrschend anthropogene Nutzung (z.B. in Form von beispielsweise Mahd oder Beweidung) charakterisiert. In Deutschland gibt es diverse Kulturlandschaften (z.B. Heidelandschaften, Geest, Feuchtwiesen, etc.), die durch eine historisch extensive Nutzung ein hohes Maß an Biodiversität aufzeigen/entwickelt haben.

- 19. Schützt die Bundesregierung eine Kulturlandschaft oder mehrere Kulturlandschaften in Deutschland (bitte ausführen und begründen)?
  - a) Wenn ja, inwiefern hinsichtlich des Ausbaus sogenannter erneuerbarer Energien (bitte begründen und etwaig nach Programmtitel, Projekttitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr, für die 20. Wahlperiode, aufschlüsseln)?
  - b) Wenn ja, inwiefern unabhängig vom Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien (bitte begründen und etwaig nach Programmtitel, Projektitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Mitteleinsatz, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck und Haushaltsjahr, für die 20. Wahlperiode, aufschlüsseln)?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich des Naturschutzes gibt es verschiedene Arten von Schutzgebieten, die im Bundesnaturschutzgesetz geregelt sind. Innerhalb dieser Schutzgebiete sind auch Kulturlandschaften enthalten. Gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung sind die Länder (mit Ausnahme der in Bundeszuständigkeit liegenden ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)) für die Ausweisung von Schutzgebieten zuständig.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien geht eine Veränderung von Kulturlandschaften einher.

